



Yvonne Leibundgut
Stellvertretende Generalsekretärin
Bildungsdirektion Kanton Zürich

E-Mail-Verteiler: Y. Leibundgut, Bildungsdirektion Kanton Zürich, cc. M. Casutt, Geschäftsführer DOJ, J. Beer, Geschäftsführerin des ZKS; Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragte des Kantons Zürich (KKJ); Geschäftsstelle und Vorstand der okaj zürich

Zürich, 27. August 2021

Stellungnahme zur geplanten nationalen Ausweitung der COVID-19-Zertifikatspflicht

Sehr geehrte Frau Leibundgut

Die okaj zürich ist der kantonale Dachverband der Offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und vom Kanton Zürich mit der kantonalen Kinder- und Jugendförderung (KJF) beauftragt. Unsere Basis bilden rund 600 Mitgliedsorganisationen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich.

Wir verfolgen die aktuelle Situation rund um die geplante Ausweitung der COVID-19-Zertifikatspflicht aufmerksam und nehmen zu der Ausweitung, welche bis 30. August 2021 bei den Kantonen in der Vernehmlassung ist, gerne Stellung.

Dringliches Abraten einer Zertifikatsausweitung bei der OKJA und KJF

- Die Jugend gehört zu den vulnerablen Gruppen der COVID-19-Pandemie (z. B. psychische Gesundheit).
- Für die Mitglieder der okaj zürich, meist kommunale Kinder- und Jugendförder-Fachstellen, wäre ein differenzierter Umgang mit ihren Zielgruppen (Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 25 Jahren) ein grosser Nachteil. Eine Differenzierung nach Immunitätsstatus bei Kindern und Jugendlichen widerspricht den Grundprinzipien der Arbeit im Regelbetrieb (u.a. Offenheit, Freiwilligkeit, Bildung, Partizipation und Niederschwelligkeit) und damit auch der Förderung der Chancengerechtigkeit.¹ Auch widerspräche eine solche Differenzierung dem im Bundesgesetz über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgehaltenen Prinzip der Gleichbehandlung.²
- Die Angebote der OKJA und KJF gehören zum Grundangebot, vergleichbar mit der Schule. Der Kanton Zürich hat wie auch andere Kantone die Fachstellen der OKJA und KJF im Januar 2021 als soziale Einrichtungen anerkannt.³

¹ vgl. https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf, abgerufen 27.8.2021

² vgl. https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/698/de#art_3

³ vgl. https://okaj.ch/user_assets/1Themen/Covid-19/okaj_Kriterien-zur-Einstufung-als-soziale-Einrichtungen_210108.pdf



Erfolgsgeschichte der Angebote der OKJA und KJF

- Die Schutzkonzepte der OKJA, basierend auf dem Rahmenschutzkonzept des nationalen Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), werden erfolgreich, sorgfältig und umsichtig angewendet. Angebote der OKJA haben unseres Wissens seit Frühling 2020 keine Cluster und/oder Ereignisse verzeichnet.
- Die Schutzkonzepte der Kinder- und Jugendverbände, zusätzlich basierend auf den Richtlinien des DOJ und der Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und dem Merkblatt zum Testing des BASPOs, werden ebenfalls erfolgreich, sorgfältig und umsichtig angewendet.
- Bei Einzelveranstaltungen der OKJA und Kinder- und Jugendverbänden (z.B. Leiter*-innen-Kursen oder Konzerten) kommt situativ bereits eine Zertifikatspflicht zum Einsatz und ist unter jenen Umständen vertretbar und praktikabel.
- Sowohl Regierungsrat Mario Fehr wie auch Amtschef André Woodtli haben im März bzw. Juni 2021 an Veranstaltungen der okaj zürich die Bedeutung der OKJA und KJF für die Kinder und Jugendlichen des Kantons Zürich, ganz besonders unter COVID-19, unterstrichen.

Breite Abstützung dieser Forderungen

- Die okaj zürich hat diese Forderungen erstmals im kantonalen Sounding zur Differenzierung nach Immunitätsstatus im Mai und Juni 2021 platziert.⁴
- Der DOJ ist beim BAG vorstellig geworden, um den Sonderstatus der OKJA zu bewahren; die Kollektivmitglieder des DOJ tun es ihm auf kantonaler Ebene gleich.
- Auch unsere Partnerorganisation ZKS – Zürcher Kantonalverband für Sport hat sich beim Sounding zur Differenzierung nach Immunitätsstatus im Mai und Juni 2021 für die freie Ausübung des Kinder- und Jugendsports bis Jahrgang 2001 ausgesprochen.

Die okaj zürich wünscht sich keinerlei Rückschritte gegenüber der Situation vom Winter/ Frühling 2021 und keine Differenzierung im Regelbetrieb der OKJA und KJF. Wünschenswert wäre das Beibehalten des nationalen Sonderstatus mit besonderen Bestimmungen bis Jahrgang 2001 und für die Angebote der OKJA⁵.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme – einerseits bei der kantonalen Antwort auf die nationale Konsultation und andererseits bei der kantonalen Umsetzung der geplanten Massnahmen. Ich stehe Ihnen bei weiterführenden Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Livia Lustenberger

Geschäftsführerin okaj zürich – Kantonale Kinder- und Jugendförderung

⁴ vgl. https://okaj.ch/user_assets/1Themen/Covid-19/DiskussionspapierCovid-Zertifikat_210611.pdf

⁵ vgl. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/65452.pdf> vom 24.2.2021